

II-4450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

1927/AB

1992 -01- 13

ZU 1946 JN

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

GZ 10.001/109-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 13. Jänner 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1946/J-NR/91, betreffend Ernennung und Ausstattung von Ordentlichen Universitätsprofessor/inn/en, die die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen am 13. November 1991 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele Besetzungen mit Ordentlichen Universitätsprofessor/inn/en haben Sie in Ihrer Amtszeit vorgenommen?

Antwort:

Seit meinem Amtsantritt sind 132 Ordentliche Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen ernannt worden.

2. Wie oft handelte es sich dabei um sogenannte Hausberufungen?

Antwort:

In 26 Fällen handelte es sich um Hausberufungen im Sinne des § 28 Abs. 2 UOG.

- 2 -

3. Wie oft sind Sie von der Reihung des Vorschlags der Berufungskommission abgegangen und haben eine/n Zweit- oder Drittgereihte/n herangezogen? Wie oft handelte es sich in diesen Fällen um Hausberufungen?

Antwort:

In 33 Fällen bin ich von der Reihung im Besetzungsvorschlag der Berufungskommission abgewichen. Dabei handelte es sich in sieben Fällen um Hausberufungen.

4. Welche Berufungszusagen wurden gemacht? Geben Sie bitte die Gesamtsumme der zugesagten Personalstellen und Sachaufwendungen an.

Antwort:

Da über die Budgets der jeweils kommenden Jahre eine verbindliche Aussage nicht möglich ist, haben die Berufungszusagen im allgemeinen nur den Charakter von Bemühungszusagen. Dies wird den Berufungswerbern bei den Verhandlungen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stets mitgeteilt.

Dessen ungeachtet war und ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bestrebt, gerechtfertigten Berufungswünschen zu entsprechen, um auch auf dem Sektor der Investitionsgüter (apparative Ausstattung, sonstige Einrichtung) und der Bibliothekserfordernisse konkurrenzfähig zu bleiben.

Im Bereich der Sachaufwendungen beliefen sich die Berufungszusagen im obigen Sinne auf insgesamt 450,583.000,-- Schilling. Auf dem Personalsektor wurden im Berichtszeitraum 155 Planstellen verbindlich zugesagt (davon wurden bisher bereits 133,5 Planstellen zugewiesen) und 36 Planstellenwünsche vordringlich vorgemerkt (davon wurden bisher 23,5 Stellen zugeteilt).

- 3 -

5. Bei welchen Berufungen lagen die Zusagen für Sachaufwendungen

- a) über fünf Millionen,
- b) über drei Millionen und
- c) wieviele lagen darunter?

Antwort:

Die Zusagen für Sachaufwendungen lagen bei 36 Berufungen jeweils über fünf Millionen Schilling, bei 16 Berufungen jeweils über drei Millionen und bei den restlichen Berufungen unter drei Millionen Schilling. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß in drei Fällen die Schwünsche von Berufungswerbern vom Linzer Hochschulfonds erfüllt werden. In einigen Berufungsfällen im Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultät der Universität Wien kamen Berufungszusagen nicht in Betracht, da der modernst ausgestattete Neubau des AKH Wien den Vorstellungen der berufenen Wissenschaftler bereit gerecht wurde.

6. Aus der zusätzlichen Begründungspflicht der Berufungskommission für Hausberufungen ist indirekt der Wille des Gesetzgebers zur Innovation und Internationalität an den Universitäten abzuleiten. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund des UOG und im Vergleich mit internationalen Gepflogenheiten Ihre Besetzungspraktik?

Antwort:

Ich habe schon mehrfach, zuletzt im Zusammenhang mit der aktuellen Universitätsreformdiskussion, den Standpunkt vertreten, daß die Förderung der internationalen Beziehungen der Universitäten - und dazu zählt auch die Gewinnung ausländischer Wissenschafter und Wissenschaftlerinnen als akademische Lehrer - eine unverzichtbare Maßnahme ist.

- 4 -

Dies kann jedoch nicht bedeuten, daß berechtigte Interessen hochqualifizierter österreichischer Wissenschaftler, die sich durch ihre Arbeit internationales Ansehen erworben haben, hinterangestellt werden sollten. Dies gilt auch für die sogenannten Hausberufungen.

Ziel eines Berufungsverfahrens ist es, den Bestqualifizierten (die Bestqualifizierte) für ein Ordinariat zu gewinnen. Ich habe daher in jenen Fällen, in denen ich nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Besetzungsvorschlag der Berufungskommission und dessen Begründung zur Auffassung gelangt bin, daß ein Inländer einem Ausländer vorzuziehen ist, bzw. aus besonderen Gründen einer Hausberufung der Vorzug zu geben ist, in diesem Sinn entschieden.

Der Bundesminister:

